

## **Anlage H**

**zur Förderrichtlinie des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ vom 15.07.2019<sup>1</sup>**

### **Förderaufruf für die Förderjahre 2021 bis 2024**

#### **DEXT-Fachstellen (Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention)**

Mit Beginn der zweiten Förderperiode des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) können in jedem Landkreis, jeder kreisfreien Stadt und jeder Sonderstatus-Stadt so genannte Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) eingerichtet werden. Im Jahr 2020 sind bereits die ersten Stellen in den Wirkbetrieb gegangen. Weitere Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatus-Städte können sich ab sofort um die Einrichtung einer DEXT-Fachstelle bewerben.

Die DEXT-Fachstelle soll auf lokaler und regionaler Ebene zu allen Phänomenbereichen des Extremismus Ansprechpartner sein, die Schwerpunkte der Arbeit sollten sich an den örtlichen Bedarfen orientieren.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

- Beschreibung der örtlichen Bedarfe z.B. auf Basis einer sozialräumlichen Untersuchung ggf. unter Einbeziehung der PMK-Präventionsbeauftragten der Polizeipräsidien
- lokale Vernetzung relevanter Akteurinnen und Akteure (u.a. Städte und Gemeinden, PMK-Präventionsbeauftragte der Polizeipräsidien, Netzwerk-Lotsen an Schulen)
- Koordination von Fort- und Weiterbildungen (auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Behörden) – ggf. in Abstimmung mit den Partnerschaften für Demokratie (sofern vorhanden)
- Anlaufstelle Erstberatung (die je nach Problemstellung an Experten verweisen kann) sowie
- die Förderung kleinerer lokaler Projekte gegen Radikalisierung/Extremismus (inkl. Demokratieförderung im Kontext Flüchtlinge, zum Zusammenleben im multikulturellen Gemeinwesen z.B. durch Tandemprojekte o.ä.).

---

<sup>1</sup> Die Förderrichtlinie ist im Internet abrufbar (<https://hke.hessen.de/f%C3%B6rderrichtlinie-2020-2024>).

## **Bewertungskriterien**

Die Bewertungskriterien ergeben sich aus Punkt 3.2 sowie aus Anlage A1 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019.

## **Antragsverfahren**

Antragsberechtigt sind Landkreise, kreisfreie Städte und Sonderstatus-Städte. Das weitere Antragsverfahren ergibt sich aus Punkt 3.3 sowie aus Anlage A1 der Förderrichtlinie vom 15.07.2019. Hinweis: Das Formular für die Antragstellung kann beim Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) ([hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)) angefordert werden. Der Antrag muss unter Verwendung des Formulars fristgerecht sowohl postalisch als auch elektronisch ([hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)) eingereicht werden.

## **Antragsfrist und Projektlaufzeit**

Der Antrag im Rahmen dieses Förderaufrufs (Anlage H) für eine Förderung ab dem Jahr 2021 muss bis zum 31.12.2020, für eine Förderung ab dem Jahr 2022 bis zum 31.12.2021 und für eine Förderung ab dem Jahr 2023 bis zum 31.12.2022 beim HMdIS eingereicht werden. Eine Ausnahme hiervon ist im besonders begründeten Einzelfall und in Rücksprache mit dem HKE möglich. Die Projektlaufzeit ist auf die Laufzeit des Landesprogramms (01.01.2020 bis 31.12.2024) begrenzt. Eine jährliche Antragsstellung ist bei erstmals geförderten Projekten erforderlich. Nach erstmaliger Förderung und einhergehender Prüfung des ersten zahlenmäßigen Verwendungsnachweises und Sachberichts ist eine mehrjährige Antragsstellung in Absprache mit dem HMdIS grundsätzlich möglich.

## **Allgemeine Hinweise**

- Für das gesamte Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2020-2024) gilt, dass zur Stärkung der Trägervielfalt je Träger maximal zwei Förderungen zur selben Zeit möglich sind. Falls mindestens eine dieser Förderungen eine Ko-Finanzierung zu einem Bundes- oder EU-Förderprogramm ist, erhöht sich die Maximalzahl auf drei Förderungen je Träger.
- Eigenmittel oder andere Kofinanzierungen sind grundsätzlich in Höhe von mindestens 10 Prozent der Gesamtprojektausgaben erforderlich.

### **Rückfragen zu diesem Förderaufruf können Sie an folgende Stelle richten:**

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport  
Landespolizeipräsidium  
Hessisches Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE)  
Friedrich-Ebert-Allee 12  
65185 Wiesbaden  
Tel.: +49 (611) 353 2812  
E-Mail: [hke@hmdis.hessen.de](mailto:hke@hmdis.hessen.de)